Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1885)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 21. Samstag den 23. Mai 1885.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile od deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes."
Briefe und Gelder franko.

Die Debatte vom 7. Mai im preußischen Landtage über die von den sog. Altkatholiken occupirte Kirche in Wiesbaden — zur Illustration des Recurses der luzernischen Altkatholiken betr. die Mariahilfkirche.

Am 2. April 1876 zogen die sog. Altkatholiken, gestützt auf das preußische „Altkatholikengesetz" vom 4. Juli 1875, in die schöne katholische Pfarrkirche von Wiesbaden ein, wodurch die Katholiken zum Bau einer Privat-Nothkirche genöthigt wurden.

Nach den amtlich festgestellten Listen beträgt die Zahl der dortigen Altkatholiken 207, d. h. 8⅓ Procent der 2500 Katholiken (abgesehen von den katholischen Kurgästen) Wiesbadens.

Der Vorstand der katholischen Kirchgemeinde Wiesbaden hatte nun dem preußischen Landtage eine Petition eingereicht, des Inhaltes: das Hohe Haus wolle seine Verwendung eintreten lassen, daß die Verfügungen, wonach der altkatholischen Genossenschaft zu Wiesbaden der Gebrauch der dortigen Pfarrkirche eingeräumt worden, zurückgenommen werden.

Am 7. Mai abhin fand im preußischen Abgeordnetenhause die diesbezügliche Debatte statt.

Es lagen zwei Anträge vor: die Petitionscommission beantragte durch ihren Referenten Wißmann, die Petition der Staatsregierung **zur Erwägung** dahin zu überweisen, ob nicht durch Veranlassung weiterer Unterhandlungen Abhilfe herbeizuführen sei." Dr. Lieber beantragte, die Petition der Staatsregierung **zur Berücksichtigung und Abhilfe** zu überweisen.

Der Antrag Lieber wurde abgelehnt und die Commissionsbeschlüsse angenommen.

* * *

In der Debatte wurde von Dr. Lieber und Dr. Windthorst — gegenüber dem bekannten nationalliberalen Culturkämpfer Eynern — der Begriff von Toleranz gegenüber den Altkatholiken, deren „Recht" auf katholische Gotteshäuser, die Consequenz der altkatholischen Rechtsanmaßung u. dergl. in einer Weise beleuchtet, welche auch in der **Schweiz** — Angesichts der bevorstehenden Debatten der Bundesversammlung über den Mariahilf-Kirchen-Recurs — hohe Beachtung verdient. Wir entheben daher den interessanten, unwiderlegt gebliebenen und nur von einem einzigen Gegner (Eynern) ernstlich bekämpften Ausführungen der beiden katholischen Redner die nachstehenden Hauptpunkte.

* * *

Das „Recht" der Altkatholiken auf die katholischen Gotteshäuser und Kirchengüter.

Dr. Lieber: „Das Altkatholikengesetz vom 4. Juli 1875 steht, wie allgemein zugestanden ist, auf der Fiction der Zugehörigkeit der sog. Altkatholiken zur katholischen Kirche (die „zwei Richtungen innerhalb der katholischen Kirche!") wie sie in Preußen recipirt und mit verfassungsmäßigen Rechten ausgestattet bezw. anerkannt ist. In allen Stadien der Entstehung des Gesetzes und seiner Ausführung tritt dieser Umstand klar zu Tage, und Dr. Hintschius spricht es ganz ausdrücklich aus, indem er den Begriff dahin bestimmt: „Unter den Altkatholiken sind diejenigen Katholiken zu verstehen, welche den Beschlüssen des vaticanischen Concils von 1870 die Anerkennung versagt haben." Diese Fiction ist nun meiner Ueberzeugung nach schon bei Erlaß des Altkatholikengesetzes eine völlig unzutreffende gewesen; sie besteht aber zum mindesten heute nicht mehr, und kann nicht mehr bestehen gegenüber den Thatsachen, die sich inzwischen zugetragen haben. Denn inzwischen ist durch ein **Erkenntniß des Reichsgerichts** vom 28. Juni 1883 anerkannt, daß schon damals diese Definition und Alles, was darauf gebaut ist, nicht rechtsbeständig war. Denn, sagt das Reichsgericht: „Das Dogma von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes als allgemeiner Glaubenssatz ist ein Theil und unbedingte Folge der ganzen katholischen Lehre."

Es können also diejenigen zu der Kirche nicht gehören, welche diesen Theil und diese unbedingte Folge ihrer ganzen Lehre nicht annehmen wollen. Sie konnten es so wenig 1875, als sie es 1883 und seitdem vermögen. Aber außerdem haben die Altkatholiken auch diesen immerhin sehr eng begrenzten Boden der Nichtanerkennung bloß der Beschlüsse des vaticanischen Concils längst verlassen. Es ist in dieser Beziehung im Commissionsbericht das Nöthige durchschlagend ausgeführt. Es ist namentlich auch seitens des Correferenten der Commission in Erinnerung gebracht, was der Vater des Altkatholikengesetzes, der frühere Abg. Dr. Petri, bereits bei den Berathungen des Gesetzes selbst dem Abgeordneten Dr. v. Schorlemer und ebenso dem Abg. Dr. Windthorst gegenüber deshalb zu sagen sich hinreißen ließ: „Wenn der Abg. v. Schorlemer meint, wir gingen in unserem Widerstande gegen Rom weit über die Beschlüsse des Vaticanums hinaus, so hat er ganz Recht. Wir

lehnen nicht bloß die letzteren ab, nein, wir weisen alle auf dem Papalsystem beruhenden Irrthümer ab. . . . . Ja, wir werden uns auch nicht scheuen, eine Revision des ganzen dogmatischen Gebietes, seit die morgenländische Kirche sich von der abendländischen getrennt hat, vorzunehmen."

und der Abg. Windthorst (Bielefeld*), sein getreuer Streitgenosse von damals, hat in derselben Sitzung offen ausgesprochen: „Wir wollen selbst das Tridentinum zum Theil beseitigen." — Man fing an, ein besonderes Rituale, ein besonderes Religionslehrbuch und einen besonderen Katechismus einzuführen und in Bezug auf die Eingehung der Ehe, speciell der canonischen Ehehindernisse der Verwandtschaft und der Schwägerschaft, in Bezug auf die Verwaltung des Bußsakramentes und namentlich in Bezug auf die Vorschriften des Priestercölibats Bestimmungen zu treffen, welche den unanfechtbaren Glaubenssätzen der katholischen Kirche wie sie zuletzt auf dem Concil von Trient festgestellt worden sind, schnurgerade widersprechen. Des Weiteren hat die altkathol. Gemeinschaft sich außerhalb der festgegliederten katholischen Hierarchie selbstständig organisirt, einen „Bischof" gewählt, Parochien gegründet u. s. w. Das ist die augenblickliche Lage.

Dem gegenüber ist wiederholt behauptet worden, man könne sich staatlicherseits auf eine Prüfung dieser Verhältnisse nicht einlassen, sie berührten das innerkirchliche Gebiet. Ja, warum hat man sich denn aber bei Erlaß des Altkatholikengesetzes auf eine Kenntnißnahme und Prüfung „innerkirchlicher Vorgänge" bei uns eingelassen? Denn ohne solche Prüfung wäre es nicht möglich gewesen, auch nur die gesetzgeberische Kenntniß zu erhalten von den „innerkirchlichen" Differenzen zwischen den sogenannten Altkatholiken und uns. Jetzt müssen Sie sich auf diese Prüfung einlassen! Sie haben das Gesetz erlassen und müssen auch darüber jederzeit sich interpelliren lassen, ob dann in Wahrheit noch Jemand zur Inanspruchnahme der durch das Gesetz verliehenen Rechte activ legitimirt ist oder nicht."

Dr. Windthorst: „Ich denke, daß wir denn doch betr. die richtige Auffassung der Stellung der Altkatholiken zu der römisch-katholischen Kirche etwas weiter gekommen sein sollten nach dem bekannt gewordenen Erkenntniß des Reichsgerichts in Leipzig, das in seinen Entscheidungsgründen, so wie ich sie auffasse, die ganze Grundlage des Altkatholiken-Gesetzes verworfen und als nicht vorhanden klar gestellt hat. Das Erkenntniß hat nämlich implicite klar ausgesprochen, daß die altkatholische Gemeinschaft eine besondere Gemeinschaft und absolut von der römisch-katholischen Kirche geschieden sei. Das ist unzweifelhaft die allein richtige Auffassung, und die Autorität des Gerichts in Leipzig wird vielleicht von Herrn v. Eynern in einem größeren Maße anerkannt werden, als er die Autorität des Herrn Abg. Lieber hat anerkennen wollen, obwohl der Abg. Lieber in seiner Deduction die Grundlagen dieses Erkenntnisses von Leipzig luce clarius dargelegt hat. Die königliche Regierung aber wird meiner Ansicht nach aus diesem Erkenntniß entnehmen müssen, was niemals hätte verkannt werden sollen, daß die sogenannten Altkatholiken sich selbst von vornherein aus der katholischen Kirche hinausgesetzt haben und zwar durch ihr eigenes Wollen. Ich beklage, daß sie das gewollt haben, ich kann es aber nicht ändern. Mag man ihnen auf dem Wege, den sie jetzt wandeln, die Theilnahme nicht versagen, aber die Theilnahme kann nur darin bestehen, daß wir aufrichtig bedauern, daß sie, die unsere Brüder waren, von uns geschieden sind. Zu uns gehörig aber können wir sie nicht mehr achten, und sie müssen es sich eben gefallen lassen, daß wir sie als eine eigene confessionelle Gemeinschaft auffassen. Nun meint der Abg. v. Eynern, wir wären unduldsam gegen die Altkatholiken. Wir sind das in keiner Weise. Wir wollen sie ja gar nicht hindern, das zu thun, wozu sie sich entschlossen haben, wir wollen nur, daß sie nicht Prätensionen erheben, die sie selber aufgegeben, denen sie selbst die Grundlage entzogen haben. Sie prätendiren, obwohl sie in Wirklichkeit aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten und eine eigene Gemeinschaft geworden sind, noch jetzt Mitglieder dieser Kirche zu sein, was sie nicht sind. Das ist eine einfache und klare Lage, und die nicht anerkennen zu wollen, ist mir von Anfang an rein unbegreiflich gewesen."

* * *

Die Consequenz der altkatholischen Rechtsanmaßung. Dr. Windthorst: „Ja, wenn das so richtig wäre, wie Sie das mit den Altkatholiken behaupten, und wenn das die Toleranz erforderte, daß die Altkatholiken noch immer zur kathol. Kirche gehören, dann würde es doch wohl Zeit sein, einmal zu überlegen, ob die Auffassung, welche in dem Altkatholikengesetz enthalten ist, nicht auch auf die verschiedenen Denominationen der evangelischen Kirche angewendet werden könne. Wir wollten einmal sehen, was die Herren dann sagten und ich könnte Ihnen, wenn's darauf ankäme, heute in der Richtung sehr eclatante Beispiele für eine solche Anwendung geben. Sie haben sich wohl gehütet, diese Consequenz zu ziehen und ich würde Sie auch auf dem Wege nicht unterstützt haben; denn was bei uns nicht billig, kann auch bei Ihnen nicht recht sein. Aber Sie sind nicht consequent, wenn Sie das bei Ihren angeblichen Glaubensgenossen verweigern, was Sie uns auf den Hals octroyirt haben."

Dr. Lieber: „Herr von Eynern hat gesagt, nur um einen neuen Nothschrei zu heben, sei die sog. Nothkirche in Wiesbaden auf einen privaten Namen geschrieben worden, während sie in Wahrheit Eigenthum der dortigen römisch-katholischen Kirchengemeinde sei. Angenommen einmal, daß dieses Verhältniß thatsächlich so liege, so muß ich mich doch wundern, daß unser Herr College noch nicht einzusehen gelernt hat, daß und warum wir Katholiken zu guter Letzt doch klüger geworden sind, als ihm und Vielen lieb sein mag. Wenn man uns unser Eigenthum auf jede Weise zu nehmen, um nicht gerade zu sagen, zu rauben gar kein Bedenken trägt, dann müssen endlich auch die harmlosesten Menschen doch auf den Gedanken kommen, das einzige Mittel zu ergreifen, welches wenigstens bis jetzt noch gegenüber derartigen Velleitäten ausgeholfen hat,

*) Ein radikaler Neffe des katholischen Centrumsführers.

nämlich den Schutz des prinzipiellen Eigenthums der physischen Person. Es wird vielleicht den Nachfolgern des Herrn v. Eynern und des von ihm jetzt angeführten Liberalismus, den Socialdemokraten und Anarchisten, vorbehalten sein, auch dieses Mittel, und vielleicht bald, illusorisch zu machen. Dann, Herr v. Eynern, werden wir die Folgen Ihrer schönen Grundsätze gemeinschaftlich beklagen; denn dann wird auch Ihr Eigenthum nicht mehr sicher vor Räubern sein."

* * *

Die kathol. „Intoleranz" gegenüber den Altkatholiken. Dr. Windthorst: „Tolerant sein heißt nicht, sich selbst aufgeben und Anderen Alles gewähren, sondern tolerant ist: Jedem das Recht geben, das ihm gebührt. Wir überlassen Ihnen, den Altkatholiken zu geben, Alles, was sie haben wollen, nur nicht unser Eigenthum! Das ist die einfache Sache. Oder ist es etwa intolerant, daß der Herr v. Eynern mir von seinen Reichthümern nicht einen Theil abgeben will? Das ist genau derselbe Fall, das ist die Intoleranz, die der Abgeordnete von Eynern uns zur Last legt. Nein, Herr College, üben Sie Toleranz, d. h. üben Sie Gerechtigkeit; weiter verlange ich gar nicht. Diese aber ist zu Gunsten der Altkatholiken schon viel und schwer verletzt worden.

Dr. Lieber: „Herr v. Eynern hat zunächst mit sehr merkbarem Nachdruck das päpstliche Breve vom 12. März 1873 (gegen die Mitbenützung katholischer Kirchen durch die Altkatholiken) wieder einmal vorgelesen, mit Nachdruck ganz besonders und immer wiederkehrend auf einem Wort, welches die Absicht, um derentwillen diese Verlesung überhaupt stattgehabt hat, recht bald verrieth: er hat die Uebersetzung von Neohæretici mit „Neuketzer" für baare Münze hingenommen und als geschmackvoll reproducirt. Vielleicht ist ihm aus seinen classischen Studien noch dunkel erinnerlich, daß αἵρεσις unter Anderem auch Spaltung, Trennung heißt und Neohæretici solche sind, die sich „von dem Glauben und der Gemeinschaft der Kirche getrennt" haben, wie denn auch die amtliche deutsche Uebersetzung des bekannten Breve's dahin lautet: „Bei der gegenwärtigen Sachlage könnte irgend welche Toleranz im Gebrauche der Kirchen zu Gunsten der neuen Secte, der sogenannten Altkatholiken, für Gleichgiltigkeit und Abnahme der nothwendigen Festigkeit angesehen werden."

Aber gerade die „Neuketzer", die scheinen dem Herrn v. Eynern etwas Würze für seine Rede liefern gesollt zu haben. Herr v. Eynern ist dazu übergegangen, das Breve selbst schließe die „Toleranz" aus, die wir doch sonst immer im Munde führten, es mache die katholische Kirche sich mittels dieses Breve's im Interesse der „Intoleranz" erst künstlich einen Nothzustand zurecht, und was derartige Liebenswürdigkeiten mehr waren.*) Nun muß ich freilich ja darauf verzichten, durch eine schlichte Wiederholung dessen, was über Toleranz und Intoleranz unsererseits seit mehr als 12 Jahren hier ununterbrochen vorgetragen wird, einen so gelehrten Mann wie den Herrn v. Eynern darüber zu belehren, daß katholischer Grundsatz ist, **Intoleranz der Wahrheit** gegenüber dem **Irrthum**, aber **Toleranz der Rechtgläubigen** gegenüber den **Irrenden**, wogegen der Herr v. Eynern uns nicht nur heute, sondern auch früher Beweise in Fülle darüber erbracht hat, daß er eine große Latitude einzuräumen bereit ist dem Irrthum gegenüber der Wahrheit, an Härte und Consequenz der Intoleranz jedoch seines Gleichen sucht in Bezug auf alle diejenigen seiner Mitmenschen, die seiner Meinung nach im Irrthum leben, vor Allen die Katholiken."

*) „Der Grund, warum den Katholiken die Mitbenützung solcher Kirchen, in denen Altkatholiken hausen, untersagt wurde, ist in dem päpstlichen Breve von 1873 mit vollster Offenheit ausgesprochen: man will im Augenblicke der Gefahr heilloser Religions- und Gottesdienstmengerei diese „Gefahr eines Aergernisses und für die Einfältigen sogar des Abfalles vom Glauben" von den Angehörigen der römisch-katholischen Kirche fern halten, eine Gefahr, die z. B. nicht vorliegt gegenüber historisch fest gewordenen und rechtlich scharf umschriebenen Verhältnissen, wo auch katholischerseits die Simultankirche unbedenklich zugestanden worden ist und ertragen wird." (Dr. Windthorst.)

Die Gedächtnißfeier St. Gregors VII.

(Secundo.)

Wenn am 25. Mai die Kirche, wenn die katholischen Völker des Erdkreises das Anniversarium des großen Papstes Gregor VII., das in diesem Jahre zugleich das achte Centenarium seines Todestages bildet, festlich feiern: welches Volk, welche Nation hat eher und mehr Anlaß zu inniger Dankes- und Freudenfeier zu Ehren Gregor's VII., dieses schneidigen Vorkämpfers für die Rechte der Kirche, als das katholische Volk Deutschlands, als die Millionen Katholiken desjenigen Landes, in welchem die Rechte der Kirche seit anderthalb Decennien auf's Aergste bedroht, angetastet, frevlerisch verletzt und unter die Füße getreten werden?

Die Zeiten, in denen Gregor VII. lebte und wirkte und kämpfte, und unsere Tage mit ihren Kämpfen um die Rechte und Freiheiten der Kirche, sind sich merkwürdig, täuschend ähnlich. Damals wie jetzt die aller irdischen und äußeren Machtmittel entbehrende Kirche im aufgedrungenen Widerstreit gegen die Staatsomnipotenz, die alle die ungeheuren ihr zu Gebote stehenden physischen Machtmittel aufbietet, um sich zur Herrin der Kirche oder in der Kirche zu machen, sie selbst, die hehre Gottesanstalt auf Erden, zur Magd, zur Sklavin des Staates zu machen. Und welches Schauspiel! Der Oberhirt der Kirche, geflüchtet vor des Despoten Macht, verlassen zum Theil selbst von seinen Freunden, scheint völlig unterlegen unter die staatliche Gewalt; er vermag nichts, als feierlich Protest zu erheben gegen die Vergewaltigung, die an der Kirche und ihrem Oberhaupt verübt wird: „Nur darum hat sich alles wider mich erhoben und verschworen, weil ich bei der dringendsten Gefahr der Kirche mich habe entschließen müssen, sie aus ihrer Knechtschaft zu erheben. Während es dem ärmsten Weibe vergönnt ist, sich nach den Gesetzen ihres Landes und ihrem Willen ehelich zu verbinden, soll es der

Kirche, der Braut Christi und unserer Mutter verwehrt sein, ihrem Bräutigam anzuhängen. Niemals durfte ich zugeben, daß Häretiker, Ehebrecher und Eindringlinge sich die Söhne der Kirche unterwarfen und die Schmach ihrer Vergehen auf sie übertrügen."

Derjenige, welcher diese Worte gesprochen, sollte den Sieg der Wahrheit über Lüge und Verleumdung, den Sieg des Rechts über Unrecht und rohe Gewalt, den Sieg der Kirche über staatliche Willkür, Anmaßung und Uebermuth nicht selbst mehr erleben. Aber welch' herrlicher Sieg, welch' glänzender Triumph, den bald nachher die von Gregor VII. geleitete Kirche über alle ihre Widersacher feiert! Die Person des großen Papstes konnte unterliegen und ist äußerlich der Macht der Welt unterlegen. Aber seine Idee, für die er gelebt, gelitten, gekämpft und gerungen, sie ist und bleibt lebendig, bricht sich gewaltig Bahn, gewinnt begeisterte Anhänger und Vorkämpfer, Tausende, Hunderttausende, und nicht lange mehr: die Kirche, die Braut Christi auf Erden, sie steht da, wie sie sein soll, rein, frei, erhaben über alles Irdische.

Der moralische Triumph, wie ihn bereits der sterbende Gregor VII. feierte, gestaltet sich auch zu wirklichem äußerlichen Triumphe, und die Geschichte muß Angesichts des gewaltigen Umschwunges, der sich vollzogen und seit Gregor's VII. Tagen angebahnt, einen neuen Zeitraum beginnen: den Zeitraum der „höchsten Machtentfaltung des päpstlichen Primates, der das Irdische dem Himmlischen unterzuordnen und das Gesetz Christi allenthalben zur Herrschaft zu bringen, erfolgreich bestrebt war, wie das Sinken des Kaiserthums, das, seiner Idee untreu geworden, in gewinnlosen Kämpfen und in irregeleiteter Politik sich abschwächte und zersplitterte." Mit Gregor VII., dem acerrimus ecclesiæ defensor, beginnt der neue Zeitraum, der der glänzendste für das Papstthum, für die Kirche werden sollte.

Wer zieht hier nicht unwillkürlich einen Vergleich zwischen damals und jetzt, zwischen der Lage der Kirche und des Papstthums einerseits und den Prätensionen des Staates andererseits zur Zeit des siebenten Gregor und in unseren Tagen? Und weiter. Wer wird nicht mit Vertrauen, mit einer freudigen Hoffnung dem Ausgange des großen Kampfes entgegensehen, den die Kirche heute und seit Jahren gegen staatliche Anmaßung und Vergewaltigung zu führen gezwungen ist, wenn wir achthundert Jahre rückwärts in der Geschichte die Kirche, den Papst schließlich glänzend über ihre Feinde und Bedränger in ähnlichem und in mancher Beziehung viel gefährlicherem Kampfe siegen sehen? «Portæ inferi non prævalebunt adversus eam.» („Germ.")

Kirchen-Chronik.

Diöcese Basel. (Mitgeth.) Die Uebergabe der Adresse der gesammten Diöcesangeistlichkeit an den hochwst. Erzbischof Eugenius — in der vorliegenden Form vom hochw. Domdekan Schmid verfaßt, in ihrer künstlerischen Ausstattung im Kloster zur Visitation in Solothurn angefertigt — hat letzten Donnerstag im Festsaale des Seminars zu Luzern stattgefunden. Hochw. Stadtpfarrer Eggenschwiler von Solothurn, als Präsident des Diöcesancomite, hat dieselbe vorgetragen und übergeben, worauf der hochwst. Erzbischof, mit dem vom sel. Pius IX. ihm geschenkten Pectorale, seiner Verdienstmedaille, geschmückt, in lateinischer Sprache an die Versammelten (30 Priester aus den verschiedenen Diöcesankantonen) den Gefühlen seines bewegten Herzens Ausdruck gab, die Treue seiner Geistlichkeit (wenige abgerechnet) und der übergroßen Mehrheit des katholischen Volkes lobte, und es betheuerte, daß er sich keiner Handlung gegen die bürgerlichen Gesetze und Verfassungen bewußt sei, sondern sein Land und Volk liebend und den Regierungen in allem Erlaubten als Bürger unterthan, einzig nur seiner Pflicht als Bischof gegenüber der Kirche und der hl. Hinterlage des Glaubens treu bleiben wollte. „Mein Herz lasse ich bei Euch, meinen Söhnen, und beim katholischen Volke der Diöcese Basel", das waren die Schlußworte der ergreifenden Ansprache, in welcher der Sprechende die Anwesenden ermahnte, die Treue und die Ergebenheit, welche sie seiner Person allzeit erwiesen, auch auf seinen Nachfolger im Basel'schen Bischofsamte zu übertragen.

Dem zur Seite seines Bischofs stehenden hochw. Kanzler Duret, der nun nach 30jähriger Dienstzeit unter zwei Bischöfen aus seinem Kanzleramte austritt, wurde, wie es sich gebührte, für alle Arbeiten im Dienste der Diözese Basel — und es waren viele, mit vielen Bitterkeiten verbundene — die Anerkennung und der Dank der Geistlichkeit ausgesprochen und eine kleine Erinnerung an sein Kanzleramt übergeben.

Beim gemeinsamen Mittagessen, welches der scheidende Oberhirte als Vater der geistlichen Familie im Seminare gab, reihte sich Wort an Wort von Seite der Vertreter der verschiedenen Diözesankantone, welche Ein Gedanke und Ein Gefühl der Dankbarkeit und Wehmut durchzog; auch die unversöhnlichsten Gegner des mißkannten Bischofs hätten sie alle hören dürfen. Zum Schlusse versammelten sich alle Theilnehmer in der prachtvollen Seminarkapelle, mit dem Seminar ein bleibendes Monument des Scheidenden; der Segen des hochwst. Erzbischofs und der Gesang Regina coeli laetare schlossen die erhebende Abschiedsfeier, die Allen unvergeßlich bleiben wird.

Der Bischofsstab, welcher als bleibendes Andenken dem Erzbischof Eugenius von der Diöcesangeistlichkeit geschenkt werden wird, ist bei Goldschmied Boßard (Luzern) in Arbeit.

Bisthum Basel. Nach den uns vorliegenden Berichten ist letzten Sonntag in Rom der Diöcese Basel in ihrem neuen Bischof, dem hochwst. Herrn Friedrich Fiala, ein Ehrentag sonder Gleichen bereitet worden. Die hervorragende Persönlichkeit des Consecrators, Cardinal Bianchi, sowie der beiden Assistenten Erzbischof Ferrata und Bischof Marty, — die Anwesenheit und freudige Theilnahme der ausgezeichnetsten Mitglieder der schweizerischen und der deutschen Colonie in Rom, an ihrer Spitze der schweiz. Ordensgeneral P. Bernard, Msgr. Suter, Msgr. de Waal, P. Denifle,

Graf Ludwig de Courten, Baron Meyer von Schauensee, Graf Droste-Vischering 2c. 2c., — die zahllosen Telegramme und Gratulationsschreiben aus allen Theilen der Diöcese Basel und der katholischen Schweiz, — endlich Abends 8 Uhr die Audienz beim hl. Vater, wobei der Vater der Christenheit unserm Bischofe, in Anerkennung des von ihm gebrachten Opfers und als Unterpfand vollsten Vertrauens, ein kostbares Brustkreuz um den Hals legte: — wahrlich, der 17. Mai, an welchem die Kirche betete: «*Ascensio* Domini *glorificatio nostra* est», wird als Ehrentag der Diöcese Basel in deren Annalen unvergeßlich bleiben. Möge mit diesem Ehrentage auch eine Aera des Friedens und einträchtigen, hoffnungsfreudigen Zusammenwirkens Aller eröffnet worden sein!

Der hochwst. Bischof gedenkt seine Romfahrt nächster Tage mit einem Besuche des Sanctuariums auf Monte Cassino zu beschließen.

— Ueber die Feier des 17. Mai in Rom schreibt das «Pays»: „Die letzten Sonntag stattgefundene Consecration unseres hochwst. Bischofs Friedrich Fiala durch Msgr. Bianchi, gew. Nuntius in Spanien, unter Assistenz des Nuntius von Belgien Msgr. Ferrata und des Indianer-Apostels Bischofs Marty, war eine großartige Kundgebung der Katholicität unserer hl. Kirche. Die Schweiz, Spanien, Belgien, Amerika: vier Nationen von einem Ende der Welt zum andern, repräsentirt in der Person von vier Aposteln, treffen sich auf dem, durch das Blut der Martyrer geheiligten Boden Roms, um mitzuwirken am Werke der kirchlichen Restauration, deren nächstes Ziel unsere bis zur Stunde so schwer heimgesuchte Diöcese ist."

— Der «Liberté» vom letzten Sonntag hat ihr Berner Correspondent folgende „Richtigstellung" zugesandt: „Gegenüber den Versicherungen einiger Blätter, welche angekündigt, Msgr. Lachat, Erzbischof von Damiette, sei schon nach Rom abgereist, kann ich Ihnen anzeigen, daß Se. Gnaden sich noch in Luzern befindet, woselbst sie am Pfingstmontag den Kindern dieser Stadt die Firmung ertheilen wird. Es ist also ungenau, daß Se. Gnaden am Pfingstmontag die Abzeichen ihrer erzbischöfl. Würde in Rom empfangen soll, wohin sie sich erst nach der Rückkehr Msgr.'s Fiala begeben wird.

Solothurn. Bei der oben erwähnten Abschiedsfeier im Priesterseminar zu Luzern überreichte hochw. Herr Katechet Stampfli, als Präses des katholischen Männervereins der Stadt Solothurn, dem hochwst. Erzbischof Eugenius Lachat eine reichgezierte Dankadresse.

Aargau. Der **kantonale Pinsverein** hat seine diesjährige Tagfahrt auf Montag den 25. Mai (Pfingstmontag) nach **Villmergen** festgesetzt. Den liturgisch-gesanglichen Theil besorgen dabei der Kreiscäcilienverein Bremgarten, resp. die Kirchenchöre Bremgarten, Bünzen, Boswil, Eggenwil, Hermetschwil, Oberwil, Villmergen und Waltenschwil, in Summa circa 140 Sänger, die hiemit gleichzeitig ihr Jahresfest feiern. Zur Aufführung gelangt F. Schallers zweite Sonntagsmesse, ein von Hrn. Generalpräses Witt sehr warm empfohlenes Werk. Introitus und Communio werden choraliter gesungen. Graduale, Loquebatur von Diebold, und Offertorium von Tiel (Intonuit) trägt ein einzelner Chor vor; die Pfingstsequenz wird dann wieder choraliter vorgetragen. Nachmittags circa 3 Uhr findet eine Abendandacht statt, wobei vom Gesammtchor Hallers op. II., Lytanei, und Witt op. 27, Te Deum, Tantum ergo von Renner, Benedictus aus der Messe St. Henrici von Kaim, Inveni David von Witt, Confitebuntur von Mitterer, Regina cœli von Kaim 2c. von Einzelchören vorgetragen werden. Der vormittägige Gottesdienst, an den sich die Verhandlungen des Pinsvereins unmittelbar anschließen werden, ist auf Morgens 10 Uhr präcis angesetzt, um den Mitgliedern, die aus entlegenern Kantonstheilen sich am Feste betheiligen wollen, dieses zu ermöglichen.

(„Botschaft.")

Graubündten. Wie dem „Basl. Volksbl." gemeldet wird, hat der hochwst. Bischof von Chur am Auffahrtsfeste, unter zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung von Disentis, den beiden hochw. Conventualen des Klosters, PP. Sigisbert und Basilius die Priesterweihe, den ehrw. Fratres Anselm und Carl die Diaconatsweihe ertheilt. „Die Freude der Ortsbevölkerung bei diesem äußern Erscheinen des Wiederaufblühens des hochverdienten Stiftes war eine allgemeine und ein neuer Beweis, wie tief begründet die Sympathieen sind, welche das Kloster bei dem Volke der Cadi (?) durch eine tausendjährige Thätigkeit sich erworben hat."

Obwalden. (Corresp.) „Brutus, schläfst Du?" hat wieder einmal die ∴Loge in Bern ihrem bekannten Kläffer in der **„Lehrschwesternfrage"** zugerufen. Denn von Zeit zu Zeit muß er bellen, damit die kleine Garde der ∴Brüder in der Innerschweiz nicht einschlafe. Dafür ist er ja bezahlt! Auch diesmal hat der Ruf des Meisters vom Stuhle den getreuen Kläffer aufgeweckt und sein heißeres Bellen ertönt bald in dieser, bald in jener radikalen Preßschlucht. So unlängst drüben am Fuße des Axen: „Die Lehrschwestern haben den Urnerhof angekauft." Eine Lüge! Dann hierzuland: „Die Lehrschwestern (!!) im Sarner Waisenhaus lassen die armen Waislein Hungers sterben." Eine noch schamlosere Lüge! Heute am Fuß des Mythen: „Es geht die Rede, die Leitung des schwyz. Lehrerseminars in Rickenbach solle den Lehrschwestern von Ingenbohl übergeben werden." Eine ganz absurde Lüge! — Mit solchen Allarmzeichen gegen die „drohende Ueberfluthung der Schweiz mit Lehrschwestern" macht sich der bekannte Sakristan der Teufelskapelle nur lächerlich und kompromittirt seine Mandanten, wie denn letzten Dienstag in einem Luzerner Cirkel (mit sehr „schöner Aussicht") ein in der Wolle gefärbter Liberaler den Herrn W. angeflucht hat: „Mit euerer vermaledeiten Altkatholiken- und Lehrschwestern-Geschichte habt ihr der liberalen Sache in der Schweiz mehr geschadet, als alle Pfaffen miteinander ihr hätten schaden können." Sela!

Rom. Ueber die polyglotte Academie, welche die Zöglinge der Propaganda am 12. zu Ehren der in Rom anwesenden Bischöfe Irlands veranstaltet, wird der „Germania" geschrieben:

„Die Reichhaltigkeit und Gelehrsamkeit der hiebei gehaltenen Vorträge hat ein treffliches Zeugniß für das eifrige Studium in der Propaganda abgelegt. Die Vorträge behandelten in den verschiedensten Sprachen das Leben und Wirken des hl. Patricius, des großen Apostels und Schutzheiligen von Irland. Wie der «Osservatore» mittheilt, wurden die Vorträge in asiatischen, afrikanischen und europäischen Sprachen gehalten. Es waren vertreten: Hebräisch, Alt-Chaldäisch, Neu-Chaldäisch, Syrisch, Alt-Armenisch, Neu-Armenisch, Arabisch, Türkisch, Hindustanisch, Tamulisch, Singalesisch, Georgisch, Kurdisch, Persisch und Galla. Nach verschiedenen musikalischen Aufführungen begannen die Vorträge in den europäischen Sprachen, in Alt-Griechisch, Neu-Griechisch, Lateinisch, Französisch, Irländisch, Keltisch (schottisch), Dänisch, Slovenisch, Deutsch, Albanesisch, Russisch, Polnisch, Holländisch, Italienisch. — Mit der Herz-Jesu-Hymne ward die Academie geschlossen, welcher die hervorragendsten Kirchenfürsten nebst den irischen Bischöfen und mehreren Mitgliedern der irischen Colonie zu Rom beiwohnten."

— Der von uns erwähnte Vorfall Mommsen wird vom «Osserv. Rom.» als ziemlich unschuldiger Natur dargestellt und auf eine einfache Unaufmerksamkeit des berühmten Historikers zurückgeführt.

Rom. Die Nachricht, daß eine Verständigung zwischen dem hl. Stuhle und der preußischen Regierung in Bezug auf die Person des Nachfolgers des Cardinals Ledochowsky auf den erzbischöflichen Stuhl von Posen-Gnesen nahe bevorstehe, scheint sich noch immer nicht erwahren zu wollen, da die Regierung nach einander die drei vom hl. Stuhl vorgeschlagenen Candidaten abgelehnt hat, woraus geschlossen werden muß, daß Fürst Bismarck fest darauf besteht, nur einen Prälaten von nicht-polnischer Nationalität den ehemaligen Primatialsitz des Königreichs Polen besteigen zu lassen. Der Aufschub in der Posener Angelegenheit ist die Ursache, weshalb die schon seit Wochen vereinbarte Lösung der Kölner Bischofsfrage (Ersetzung des Erzbischofs Melchers durch Bischof Krementz) noch immer nicht zur Ausführung gelangt.

Ob bis zum nächsten Consistorium (im Monat Juni) die Verhandlungen zum erwünschten Abschluße geführt haben werden?

— Am 14. wurde in den vaticanischen Gärten und zwar in der „Della Pigna", durch Msgr. Marinelli, Sacristan des Papstes, im Namen des letzteren der erste Stein zu dem in Erinnerung an das öcumenische Concil von 1869/70 zu errichtenden Denkmale gelegt.

Spanien. Aus San Sebastiano wird geschrieben: „Für das Sanctuarium des hl. Ignatius von Loyola werden die Arbeiten in diesem Monate wieder aufgenommen werden. Der Bau dieses berühmten Sanctuariums wurde im Jahre 1767, als unter Karl III. die Jesuiten vertrieben wurden, plötzlich eingestellt, und seitdem war nichts mehr für das Gebäude geschehen. Die übrigen Flügel befanden sich daher in einem sehr traurigen Zustande. Nunmehr soll, nach der Wiederherstellung derselben, der Bau des rechten Flügels begonnen werden. Zu der Feierlichkeit der Grundsteinlegung wird der hochwürdigste Herr Bischof von Vitoria eintreffen, um den Stein zu legen in Gegenwart des Gouverneurs, der Abordnungen und Vertreter der baskischen Provinzen, besonders von Guiguzgoa und der übrigen Gaue Spaniens. Auch wird ein Vertreter des königlichen Hauses erwartet, da seit dem Jahre 1681 die Krone von Spanien das Patronat über das Heiligthum zu Loyola hat."

Rumänien. Letzte Woche wurde die Synode der griechisch-schismatischen Kirche Rumäniens eröffnet mit Verlesung eines Schreibens des griechischen Patriarchen von Constantinopel, worin dieser seine Anerkennung der vollständigen Unabhängigkeit der orthodoxen Kirche Rumäniens ausspricht. Diese Anerkennung ist ein Act von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Er zeigt, daß die von der Staatsgewalt hervorgerufene und begünstigte Bewegung, welche auf Trennung der schismatischen Kirchen der kleinen Balkanstaaten vom Patriarchat zu Constantinopel ausgeht, immer weiter fortschreitet, und daß das Patriarchat nicht die Kraft besitzt, diesen centrifugalen Kräften die Wage zu halten. Die griechische Kirche des Morgenlandes löst sich in eine Reihe von Nationalkirchen auf, welche ohne Achtung und Einfluß, wie das Beispiel der russischen Kirche zeigt, der Willkür der Staatsgewaltigen preisgegeben, zu bloßen Polizeiinstituten herabsinkt.

Verschiedenes.

„Harmlosigkeit" der Freimaurer. In einer vor Kurzem von der Loge zu Avignon abgehaltenen Freimaurerversammlung, woran mehrere B.·. Deputirte, Senatoren und sonstige politische Größen der Republik sich betheiligt haben, wurde von B.·. Pourquen in einer langen Rede u. A. geltend gemacht, daß es die Freimaurerei gewesen, welche die große französische Revolution vorbereitet und die daraus hervorgegangenen „Titanen" groß gezogen habe. Auf die jüngsten Enthüllungen „abtrünniger Logenbrüder" (Andrieux 2c.) Bezug nehmend, ließ sich Br.·. Pourquen wie folgt aus: „Die den Renegaten, Verräthern und Meineidigen von unserem Bunde heute auferlegten Strafen sind zwar weniger barbarisch als in der Vergangenheit, aber dagegen auch nur um so furchtbarer; denn wir strafen dieselben nicht mehr mit Dolch und Schwert, sondern mit — Verachtung." Höchst interessant und bemerkenswerth an vorstehenden Auslassungen ist jedenfalls das von einem französischen Logenbruder hier unverblümt gemachte Doppelgeständniß, daß die Loge die große Revolution vorbereitet zu haben für sich in Anspruch nimmt und offen zugibt, Dolch und Schwert als übliche Maurer-Waffen bis jetzt verwendet zu haben, ein Geständniß, welches für alle Zeiten festgenagelt zu werden verdient.

* * *

Das Judenthum der Neuzeit hat unlängst der Hofprediger Stöcker folgendermassen gekennzeichnet: „Bis ins Mittelalter hing das Judenthum noch an seinem Glauben,

heute aber haben weite Kreise des Judenthums nicht nur mit dem alten Testament, sondern mit jeder Religion gebrochen. Ein Judenthum ohne Religion aber ist das gefährlichste in der Welt und muß bekämpft werden auf Tod und Leben. Dieses Judenthum geht, selbst unproductiv, mit allem hausiren, so auch mit dem Unglauben der deutschen Gelehrten, und bereitet so den Anarchismus vor. Unsern Glauben gegen die Angriffe des atheistischen Judenthums zu vertheidigen ist jedes Christen Pflicht, zumal die jüdischen Atheisten Alles thun, um den christlichen Glauben zu diskreditiren. Dem christlichen Sonntag sprechen jüdische Geschäftsleute offen Hohn. Noch unlängst stand z. B. im „Alsfelder Kreisbl." ein Inserat: „Nur Sonntags gewähre für Einkäufe in meinem Manufacturgeschäft 10 pCt. Rabatt. L. Rothschild." Das sind Dinge, die zum Himmel schreien, und so lange sich nicht ein Sturm der Entrüstung in ganz Deutschland dagegen erhebt, werden wir mit unserm Kampf nicht nachlassen."

* * *

Ernst Daucourt. Ein katholisches Blatt, dessen Name wir in der „K.-Ztg." nicht mehr nennen werden, hatte dem ritterlichen Vorkämpfer der jurassischen Katholiken, E. Daucourt, Redactor des «Pays», u. A. auch vorgeworfen, er sei im Mai 1879 „ohne irgend welche Mission, ja, wir behaupten es, ohne ein Dementi befürchten zu müssen", nach Rom gelaufen, eine päpstliche Decoration zu erbetteln, aber unverrichteter Sache wieder heim gekommen. — Dem gegenüber veröffentlicht nun Herr Daucourt die Schlußworte des ihm damals vom hochwst. Bischof Lachat mitgegebenen Empfehlungsschreibens: «Quapropter eumdem Dominum «*Daucourt*, Romam proficiscentem, *nostrorum quoque* «*mandatorum latorem*, iis omnibus enixe commen- «datum esse volumus, quorum bona officia ipsi utilia «esse poterunt.

«Datum ex Asylo nostro Lucernæ, die 5. aprilis anni 1879.

«† EUGENIUS,
«episcopus Basileensis.» — —

Was aber die Decoration betrifft, theilt Daucourt ein Schreiben des hochwst. Bischofs Lachat vom 22. März 1880 mit, welches der Empfänger bisher, aus Bescheidenheit und um keine Eifersucht zu erwecken, geheim gehalten. Darin lesen wir:

„.... Leo XIII. beauftragt mich, Ihnen das Diplom einer päpstlichen Decoration, die er Ihnen aus eigener Entschließung zuerkannt, zuzustellen. Dieses Auftrages entledige ich mich um so freudiger, als Sie diese ehrenvolle Auszeichnung vollauf verdient haben .... Der hl. Vater lobt Ihren Eifer und Ihre treue Ergebenheit, Herr Redactor, er segnet Ihre Bemühungen und ermuntert Sie, auszuharren wie bisher als wackerer Kämpe im «Pays» — mit der Liebe des Christen und der Wissenschaft des Gelehrten — im großen Kampfe für die religiösen und socialen Grundsätze."

„.... Ich will der Erste sein, der Ihnen Glück wünscht zu dieser Gunstbezeugung, die um so kostbarer ist, als sie von höchster Stelle Ihnen zukommt.... Ja, ich selbst bin stolz auf die Ehre, die Ihnen zutheil wird; denn als jurassischer Bischof fühle ich lebhaft die Ehre meiner Landsleute und treuen Diöcesanen..."

Der Mann, dem von Past Leo XIII. und Bischof Eugenius solche Anerkennung geworden, darf den Vorwurf, „seit 10 Jahren sei das *Pays* kein entschieden katholisches, kein aufrichtig conservatives Blatt mehr", ruhig in den Kauf nehmen! —

Personal-Chronik.

Luzern. Sursee. Der hohe Regierungsrath wählte in der Sitzung vom 15. Mai als Kaplan nach Maria Zell, auf Vorschlag der Korporationsverwaltung in Sursee, den hochw. Hrn. Karl Doppler, Pfarrer in Liestal. Diese Wahl wird in Sursee mit Freuden aufgenommen. Dem Wahlhauptort Maria Zell können wir zu dieser trefflichen Wahl gratuliren. („Vtld.")

Wie uns hochw. Pfarrer Doppler schreibt, gedenkt er die Pfarrei Liestal nicht vor dem Monat Oktober zu verlassen.

Genf. Letzten Sonntag starb hochw. J. Mich. Deneriaz, Priester seit 1868, seit 1877 Pfarrer von Berney.

Offene Correspondenz.

T. Das contrastirt zu sehr von dem Tone, der in den maßgebenden Kreisen Roms angestimmt worden! Ich bin römisch-katholisch, nicht weniger, aber auch nicht mehr. —

Schweizer Pinsverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1884 von den Ortsvereinen:

Goldach Fr. 31, Luzern 138. 30, Montlingen 6, Muri 78, Neuenkirch-Sempach 50, Sarmenstorf-Uezwil 44, Sirnach 63, Wilihof 6, Willisau 40, Wohlhausen 22.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1885 von den Ortsvereinen:

Aesch 10 Exempl., Altdorf 41, Alt St. Johann 3, Appenzell 12, Birmenstorf 12, Boswil-Kallern 7, Brig 3, Brislach 12, Buttisholz 12, Chur 19, Döttingen 22, Eiken-Münchwyler-Stein-Sisseln 5, Ems 6, Engelberg 6, Eschenbach (St. Gallen) 7, Fischbach 8, Fislisbach 6, Freibnrg 49, Gäwil 1, Ganterswil-Lütisburg 6, Goldach 21, Gretzenbach 25, Henau 18, Herdern 3, Hildisrieden 17, Leuz 12, Lunkhofen 12, Luzern 62, Meggen 3, Meerenschwand-Beinwil 8, Mörschwil 4, Neuenkirch-Sempach 15, Obervatz 9, Pfaffnau 9, Rorschach 10, Sarnen 12, Schänis-Maseltrangen 2, Schmerikon 5, Schupfart 3, Schwyz 13, Sins 55, Sirnach 35, Solothurn 29, St. Anton 3, Steinhausen 8, St. Gallenkappel 6, Tübach 1, Ueberstorf 3, Wegenstetten-Hellikon 8, Wettingen 27, Wilihof 2, Willisau 59, Wuppenau 8, Wyl 13.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1884 à 1885.

	Fr.	Ct
Uebertrag laut Nr. 19	10,185	70
Aus der Pfarrei Willisau (durch Piusverein)	81	40
Aus der Pfarrei Erlinsbach	70	—
" " " Bernhardzell	30	—
Durch das bischöfl. Commissariat Uri:		
Altdorf	309	—
Attinghausen	50	—
Bürglen	350	—
Erstfeld	80	—
Flüelen	83	—
Göschenen	25	40
Isenthal	30	—
Schattdorf	120	—
Seedorf:		
a. Pfarrei	12	—
b. Kloster	25	—
Seelisberg	133	50
Silenen	86	—
Sisikon	23	50
Spiringen	51	—
Unterschächen	35	—
Wassen	53	—
Aus der Pfarrei Gachnang	18	—
" " " Lichtenstein	41	—
Von Hrn. Popp, Kirchenvorsteher in Bischofszell	10	—
Von Hrn. J. Schaffhauser	5	—
Aus der Pfarrei Udligenschwil	66	—
" " " Neudorf	25	—
" " " Mühlau	35	—
" " " Muotathal	240	—
" " " Rothenthurm	42	—
	12,315	50

b Außerordentliche Beiträge. (früher Missionsfond)

Uebertrag laut Nr. 17:	14,611	—
Durch Tit. Pfarramt Ruswil von J. K.	300	—
Legat von Hochw. Hrn. Pfarrresignat Joh. Jos. Baumann sel. in Attinghausen	500	—
Legat von Hrn. A. Müller, Gerichtspräsident sel. in Bünzen	200	—
	15,611	—

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Vakante Musiklehrer- und Musikdirektorstelle Zug.

In Folge Todfall ist die Stelle des städtischen Gesanglehrers und Musikdirektors, verbunden mit der Stelle des Organisten und Chorregenten, vakant geworden. Dessen Verpflichtungen für Schule und Kirche sind in den bezüglichen Reglementen näher auseinandergesetzt, welche zur Einsicht auf unterzeichneter Kanzlei aufgelegt sind. Die Jahresbesoldung beträgt je nach Stundenzutheilung Fr. 1700—2100 nebst ca. Fr. 400 Gebühren für Exequien ꝛc., wozu noch Extrahonorirung für Leitung bestehender Musikvereine und Ertheilung von Privatunterricht in Aussicht steht.

Aspiranten wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung ihrer Ausweise über Vorbildung und bisherige Wirksamkeit bis spätestens **den 11. Juni** nächsthin an Herrn **Stadtpräsident Carl Zürcher** eingeben.

Zug, den 20. Mai 1885.

Namens des Einwohner- und Kirchenrathes:
(H2477Z) **Die Einwohnerkanzlei.** (34²)

In meinem Kunstverlage ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Das vortrefflich gelungene Porträt
von
Dr. Friedrich Fiala,
Bischof von Basel.

Einzig mit Genehmigung und einem Facsimile des hochwürdigsten Herrn, in feinstem, unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt.

Dasselbe ist zu haben:
Imperial-Format, 40+47 cm. ohne Papierrand und 52+72 cm. mit Papierrand für Fr. 10. —
Folio-Format, 20+24 cm. ohne Papierrand und 32+48 cm. mit Papierand für Fr. 4. —

Einrahmungen
in reichen Goldrahmen mit Glas und Rückwand werden gerne besorgt.

***B. Schwendimann** in Solothurn.*

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Neue, oder in neuer Auflage erschienene Werke von Alban Stolz.
Gesammelte Werke, XIII. Band.

Homiletik als Anweisung, den Armen das Evangelium zu predigen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **Dr. J. Schmitt.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg 8°. (XVI. u. 303 S.) Fr. 3. 20. geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 5. 10.

Ausgewählte Werke.

Die Verlagshandlung hat eine Ausgabe von „Ausgewählten Werken" des Autors begonnen, die sich auf 6 bis 10 Bände erstrecken und wovon jeder Band einzeln käuflich sein wird. Davon sind bereits erschienen:

Spanisches für die gebildete Welt. **Achte Auflage** mit etwas Türkischem nebst Noten. 8°. (VIII und 360 S.) Fr. 3. 60: geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 5. 50.

Die heilige Elisabeth. Ein Buch für Christen. **Fünfte Auflage.** Mit 15 Bildern. 8°. (VIII u. 145 S.) Fr. 4; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 5. 90. — Diesen „Ausgewählten Werken" wird ferner einverleibt werden: **Kompaß für Leben und Sterben. — Das Vaterunser und der unendliche Gruß. — Besuch bei Sem, Cham und Japhet. — Witterungen der Seele.** 33

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von
gebundenen Gebetbüchern
in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.